



043788/EU XXIV.GP
Eingelangt am 03/01/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16368/10

(OR. en)

PRESSE 300

PR CO 34

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Fortsetzung der 3044. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

HAUSHALT und der Tagung des Vermittlungsausschusses

Brüssel, den 15. November 2010

Präsident

Melchior WATHELET
Staatssekretär für Haushalt

(Belgien)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Ungeachtet der Übereinstimmung bezüglich der Zahlen für den EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 haben der Rat und das Europäische Parlament im Vermittlungsausschuss **keine Gesamteinigung** über das Verhandlungspaket insgesamt **erzielt**.*

Das Ende der Ratstagung, die vor der Tagung des Vermittlungsausschusses stattfand, sowie die gemeinsame Pressekonferenz des belgischen Staatssekretärs für Haushalt, Melchior WATHELET, und des für Haushalt und Finanzplanung zuständigen Kommissionsmitglieds Janusz LEWANDOWSKI können per Video-Streaming eingesehen werden unter <http://video.consilium.europa.eu/>.

Video-Aufzeichnungen in Sendequalität (MPEG4) können heruntergeladen werden unter <http://tvnewsroom.consilium.europa.eu>.

INHALT¹

TEILNEHMER der Ratstagung	4
--	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Ergebnisse der Verhandlungen	6
Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Elementen des Verhandlungspakets	8
Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011	8
Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011	8
Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010	9
Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts	9
Anpassung der Finanzregeln der EU an den Vertrag von Lissabon	10
Vom Europäischen Parlament vorgebrachte langfristige Fragen	10
Anlage: Flussdiagramm zum Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*SCHRIFTLICHES VERFAHREN*

– Restriktive Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire	12
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER der Ratstagung**Belgien:**

Melchior WATHELET

Staatssekretär für Haushalt

Bulgarien:

Boriana PENCHEVA

Stellvertreterin des Ministers der Finanzen

Tschechische Republik:

Milena VICENOVÁ

Ständige Vertreterin

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:

Raul MÄLK

Ständiger Vertreter

Irland:

Martin MANSERGH

Staatsminister im Ministerium der Finanzen

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Luis PLANAS PUCHADES

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Christos PATSIDES

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Lettland:

Mārtiņš BIČEVSKIS

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Peter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

Malta:

Richard CACHIA CARUANA

Ständiger Vertreter

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Hans-Dietmar SCHWEISGUT

Ständiger Vertreter

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Hans LINDBLAD

Staatssekretär beim Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Justine GREENING

Economic Secretary, Schatzamt

Kommission:

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied der Kommission

ERÖRTERTE PUNKTE

Ergebnisse der Verhandlungen

Trotz enormer Bemühungen des belgischen Vorsitzes und der Übereinstimmung bezüglich der Zahlen für den **EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011** und anderer damit verbundener Punkte haben der Rat und das Europäische Parlament im Vermittlungsausschuss¹ keine Einigung über das gesamte Verhandlungspaket erzielt.

Vorbehaltlich einer Gesamteinigung vereinbarten der Rat und das Europäische Parlament grundsätzlich, den **Gesamtbetrag der Zahlungen** für den EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 auf **126,527 Mrd. EUR** zu beschränken (+ 2,91 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2010), was 1,01 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Das Europäische Parlament bestand jedoch darauf, die Debatte über den EU-Haushaltsplan 2011 auch mit anderen Fragen zu verknüpfen, so insbesondere die Frage der Flexibilität bei der Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens und die Art und Weise der Einbindung des Europäischen Parlaments in die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen; das Europäische Parlament hielt in dieser Hinsicht den vom belgischen Vorsitz vorgelegten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zum mehrjährigen Finanzrahmen sowie die vom Rat signalisierte Bereitschaft zu weiteren Beratungen über die Flexibilität bei der Überarbeitung dieses Rahmen für nicht ausreichend.

Da die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Vermittlungsfrist von 21 Tagen nunmehr abgelaufen ist, muss die Kommission im Einklang mit Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen neuen Vorschlag vorlegen. Ist der Haushaltsplan bis zum Beginn des Jahres 2011 nicht endgültig erlassen, so können für jedes Kapitel monatliche Ausgaben bis zur Höhe eines Zwölftels der im betreffenden Kapitel des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Mittel vorgenommen werden, die jedoch ein Zwölftel der Mittelansätze des gleichen Kapitels des von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs nicht überschreiten dürfen (Artikel 315 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU).

Die Teilnehmer an der Tagung des Vermittlungsausschusses erläuterten, dass das Szenario der sogenannten vorläufigen Zwölftel einige erhebliche Auswirkungen haben könnte. Dies könnte unter anderem Projekte wie den Europäischen Auswärtigen Dienst und die drei neuen Finanzaufsichtsbehörden betreffen. Auch für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) bedeutet dies möglicherweise einen Rückschlag, da es ohne eine Gesamteinigung nicht möglich sein wird, 940 Mio. EUR des zusätzlichen Bedarfs für dieses Projekt in Höhe von 1,4 Mrd. EUR durch eine Überarbeitung des Finanzrahmens aufzubringen, indem die Übertragung der Reserve 2010 aus den (Teil)Rubriken 2, 3a und 5 auf die Teilrubrik 1a für 2012 und 2013 ermöglicht wird, wobei die Gesamtobergrenze für Verpflichtungen und Zahlungen im Zeitraum 2007-2013 unverändert bliebe. Die Anwendung des Verfahrens der vorläufigen Zwölftel würde auch die geplanten Ausgabenerhöhungen in bestimmten Bereichen – etwa für die Kohäsionspolitik und für bestimmte vorrangige Themen, wie Jugend, Mobilität und Bildung – gefährden. Darüber hinaus ist ungewiss, ob die Rückerstattung der Ausgaben für einen Teil der Direktbeihilfen für Landwirte und die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU und des Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung möglich sein wird.

¹ Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus den 27 Mitgliedern des Rates und der gleichen Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen.

Dies ist das erste Jahr, in dem das im Vertrag von Lissabon vorgesehene neue jährliche Haushaltsverfahren (Artikel 314) angewandt worden ist. Das bedeutet, dass der Rat und das Europäische Parlament jetzt bei der Feststellung des Gesamthaushaltsplans der EU gleichberechtigt sind (*siehe Flussdiagramm auf Seite 11*). Nach dem Vertrag von Nizza hatte der Rat das letzte Wort bei den sogenannten obligatorischen Ausgaben¹, die ca. ein Drittel des EU-Haushaltsplans 2009 ausmachten, während das Parlament das letzte Wort beim Rest des EU-Haushaltsplans hatte.

Neben dem EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 waren die folgenden Elemente Teil des Verhandlungspakets:

- **die Berichtigungsschreiben Nrn. 1 bis 3 zum Entwurf des Haushaltsplans 2011**, mit denen auf neuen Finanzierungsbedarf reagiert (**Europäischer Auswärtiger Dienst, Europol** und die **drei Finanzaufsichtsbehörden**) und der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 an die von der Kommission vorgenommene Neuveranschlagung der **Agrarausgaben** für das kommende Jahr angepasst werden soll;
- **der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010** zur Finanzierung der **Maßnahmen zur Unterstützung der Bananen exportierenden Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP)**, die durch die von der Welthandelsorganisation (WTO) geforderte Handelsliberalisierung betroffen sind;
- **der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplan Nr. 10** zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, einschließlich u.a. einer **Überarbeitung der Prognosen bezüglich der Eigenmittel und sonstiger Einnahmen**;
- die Finanzierung des **zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts** (Internationaler Thermo-nuklearer Versuchsreaktor) in den Jahren 2012 und 2013 durch eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens;
- das sogenannte **Lissabon-Paket**, das die derzeitigen Finanzregeln der EU an die neuen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon anpassen soll; dazu gehört ein **Entwurf einer Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2007-2013**, ein Entwurf einer neuen **Interinstitutionellen Vereinbarung** zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und ein Vorschlag für eine **neue Haushaltsordnung**;
- einige längerfristige Punkte, die das Europäische Parlament vorgebracht hat, die aber nicht den Haushaltsplan 2011 betreffen; dazu gehören insbesondere die Frage der **Eigenmittel** und die Einbindung des Europäischen Parlaments in das Verfahren zur Erstellung des **nächsten mehrjährigen Finanzrahmens**.

¹ Die obligatorischen Ausgaben deckten überwiegend die Agrarausgaben im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ab (d.h. Marktunterstützung und Direktzahlungen).

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Elementen des Verhandlungspakets

Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011

Der Vermittlungsausschuss erreichte Übereinstimmung zu dem Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 in der durch die Berichtigungsschreiben Nrn. 1 bis 3 (siehe unten) berichtigten Fassung. Den Beratungen lagen die Standpunkte des Rates und des Parlaments, die am 12. August bzw. am 20. Oktober festgelegt wurden, zugrunde.

Der Rat wünschte eine Begrenzung des EU-Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr auf 141,777 Mrd. EUR an Verpflichtungen (+ 0,2 % gegenüber 2010) und 126,527 Mrd. EUR an Zahlungen (+ 2,9 %) (Dok. [12464/10](#)), während das Europäische Parlament 143,070 Mrd. EUR an Verpflichtungen (+ 1,1 %) und 130,559 Mrd. EUR an Zahlungen (+ 6,2 %) forderte (<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101020IPR88368>).

Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 1 soll ein neuer Einzelplan X im Haushaltsplan 2011 für den **Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)** geschaffen und dessen Ausstattung mit den erforderlichen Finanzmitteln (475,8 Mio. EUR) und Personalressourcen (1643 Planstellen, davon 411 vom Europäischen Rat und vom Rat sowie 1114 von der Kommission übertragen und 118 neue Planstellen) sichergestellt werden.

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 2 zum Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 soll der EU-Beitrag für **Europol** um 552 000 EUR und für die drei **Finanzaufsichtsbehörden**, d.h. die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA), um 1,22 Mio. EUR angehoben werden. Die finanziellen Auswirkungen dieses Berichtigungsschreibens belaufen sich auf netto 1,78 Mio. EUR.

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 3 für 2011, dem **Berichtigungsschreiben für den Agrarbereich**, soll der veranschlagte Bedarf an Agrarausgaben aktualisiert werden. Neben den sich verändernden Marktfaktoren berücksichtigt das Berichtigungsschreiben auch Legislativbeschlüsse, die seit der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2011 im Agrarsektor angenommen wurden, ferner die überarbeitete Bedarfsschätzung für einige Direktzahlungen sowie alle Vorschläge, die im kommenden Haushaltsjahr Auswirkungen haben dürften. Dieses Berichtigungsschreiben enthält außerdem eine Aktualisierung der Situation bei den internationalen Fischereiabkommen. Es sieht eine Kürzung der Verpflichtungen und Zahlungen für Agrarausgaben um 346 Mio. EUR und der Verpflichtungen für die internationalen Fischereiabkommen um 1 Mio. EUR vor.

Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Der Vermittlungsausschuss erreichte außerdem Übereinstimmung zu zwei Entwürfen von Berichtigungshaushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2010.

Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 soll eine Finanzierung in Höhe von 75 Mio. EUR für Maßnahmen zur Unterstützung der **Bananen exportierenden Staaten** in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) sichergestellt werden, **die durch die** von der Welthandelsorganisation (WTO) geforderte **Handelsliberalisierung betroffen sind**.

Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10 für das Haushaltsjahr 2010 sollen die Ausgaben um 373 Mio. EUR an Verpflichtungen und um 1,09 Mrd. EUR an Zahlungen gemäß der **Überarbeitung der Prognosen bezüglich der Eigenmittel und sonstiger Einnahmen** reduziert werden.

Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts

Der Vermittlungsausschuss ist zu keiner Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Sicherstellung der Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts in Höhe von 1,4 Mrd. EUR in den Jahren 2012 und 2013 gelangt. 460 Mio. EUR sollten durch eine Umschichtung aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm innerhalb der Teilrubrik 1a abgedeckt werden, und 940 Mio. EUR sollten durch eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens sichergestellt werden, indem die Übertragung der Reserve 2010 aus den (Teil)Rubriken 2, 3a und 5 auf die Teilrubrik 1a für 2012 und 2013 ermöglicht wird, wobei die Gesamtobergrenze für Verpflichtungen und Zahlungen im Zeitraum 2007-2013 unverändert bliebe.

Anpassung der Finanzregeln der EU an den Vertrag von Lissabon

Der Vermittlungsausschuss hat auch keine Einigung über das "Lissabon-Paket" erzielt, mit dem die haushalts- und finanzbezogenen Auswirkungen des neuen Vertrags umgesetzt werden sollen; es besteht aus den folgenden drei Texten:

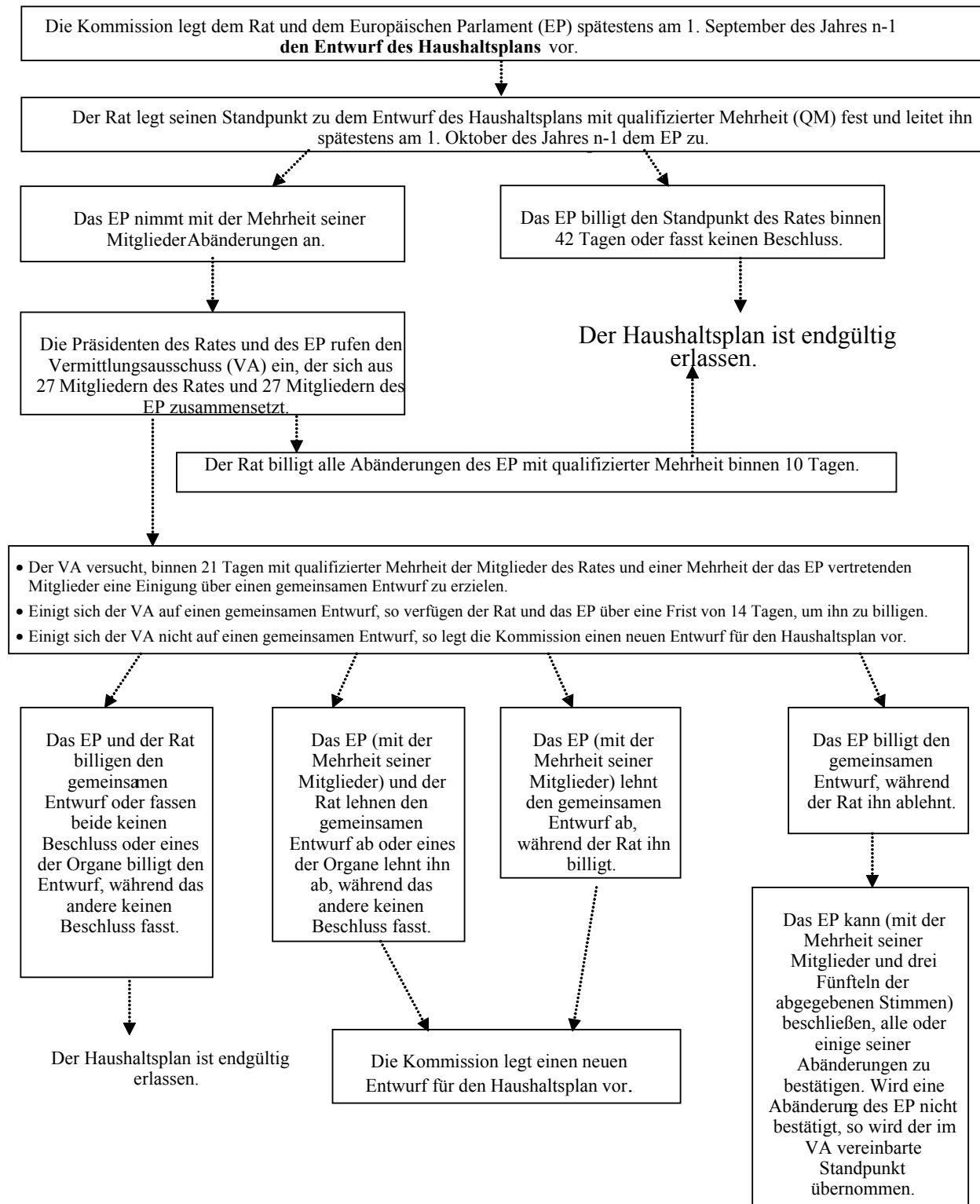
- Entwurf einer Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2007-2013;
- Entwurf einer neuen Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich;
- Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung.

Obwohl sich der Rat bereit zeigte, die Frage zu erörtern, ob und unter welchen Bedingungen die derzeitige Möglichkeit, dass der Rat den mehrjährigen Finanzrahmen aufgrund unvorhergesehener Ausgaben innerhalb einer Spanne von bis zu 0,03 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU anpassen kann, beibehalten werden soll, ist der Vermittlungsausschuss zu keiner Einigung gelangt.

Vom Europäischen Parlament vorgebrachte langfristige Fragen

Das Europäische Parlament hat einige längerfristige Fragen insbesondere im Zusammenhang mit den **Eigenmitteln** und der Einbindung des Europäischen Parlaments in das Verfahren zur Erstellung des **nächsten mehrjährigen Finanzrahmens** vorgebracht. Ungeachtet des vom belgischen Vorsitz vorgelegten Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit im Hinblick auf den Beschluss über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und der Erklärungen der Kommission zu den Eigenmitteln, der "Lissabonisierung" des Haushaltsplans und des europäischen Mehrwerts konnte der Vermittlungsausschuss keine Einigung in diesen Fragen erzielen.

Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 314)



VA = Vermittlungsausschuss

EP = Europäisches Parlament

QM = qualifizierte Mehrheit

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Restriktive Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire

Der Rat nahm am 29. Oktober 2010 eine Verordnung zur Durchführung der Ausnahme von dem angenommenen EU-Waffenembargo gegen Côte d'Ivoire (Dok. 15254/10) an.

Alleiniger Zweck dieser Ausnahme ist die Genehmigung des Verkaufs und der Ausfuhr von nichtletalem militärischem Gerät, das zur Kontrolle von Menschenmengen während der Präsidentschaftswahl am 31. Oktober und 28. November 2010 benötigt wird (im Einklang mit der Resolution 1946 des VN-Sicherheitsrats vom 15. Oktober 2010). Alle anderen restriktiven Maßnahmen der EU bleiben ohne Auslaufdatum in Kraft.
